



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/1039/2019</b>		Datum: 09.12.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	63-Brückenbauamt	Az.: 63/Pau	
<b>Betreff:</b> <b>Zustimmung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung</b>			
Gremienweg:			
13.12.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- stimmt der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2019 bei Projekt P631010 „Neubau Brückenbauwerk Mozartstraße“ in Höhe von 200.000 € mit Kassenwirksamkeit 2020 zu,
- beschließt die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 2019 bei Projekt P631007 „Herstellung Verkehrszeichenbrücken“.

### Begründung:

Die Brücke über die Rheinanlage stammt aus dem Jahr 1908. Aus alten Unterlagen ist ersichtlich, dass die Brücke mit einer Belastung von 27,5 t und einem Menschengedrange von 450 KG auf den Gehwegen gerechnet wurde. Eine statische Berechnung oder Bewehrungspläne liegen nicht vor. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Baustoffeigenschaften bei weitem nicht den aktuellen Ansprüchen genügen. Das bedeutet, dass das Bauwerk nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspricht. Die Brücke zeigt standsicherheitsrelevante Mängel auf. Risse im Scheitelpunkt des Korbogens sowie im Widerlager und der Stützwand. Weiterhin ist die Entwässerung der Brücke nicht intakt, was zur Folge hat, dass das Oberflächenwasser ungehindert in das Bauwerk eindringen kann und nicht sichtbare Schäden verursacht. Eine Sanierung ist aufgrund der Bauweise / Materialien und deren Alter nicht wirtschaftlich. Zudem kann das Bauwerk wegen der fehlenden Bestandsunterlagen nicht nachgerechnet und einer Bauwerksklasse zugeordnet werden. Es ist zwingend erforderlich dieses Brückenbauwerk zu erneuern.

Eine Förderung nach dem LVFGKom/LFAG scheidet aus, da es sich nach dem Straßennutzungsplan der Stadt Koblenz bei der Mozartstraße nicht um eine wichtige innerörtliche Verbindungsstraße

handelt. Daher wurde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion um Prüfung gebeten, ob eine Förderung aus dem Investitionsstock möglich ist. Von dort wurde mitgeteilt, dass – sofern alle Voraussetzungen der VV-IStock vorliegen und die Finanzierbarkeit der Maßnahme der nachgewiesen wird – eine Förderung möglich ist. Weiterhin weist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion darauf hin, dass Förderanträge bis spätestens zum 15. November des jeweiligen Jahres dort vorzulegen sind.

Für den Förderantrag wird das Ergebnis der Objekt- und Entwurfsplanung benötigt.

Im Haushaltsplan 2020 sind 200.000 € für die Objekt- und Entwurfsplanung eingestellt. Demnach kann der Planungsauftrag erst nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2020 vergeben werden.

Die Objekt- und Entwurfsplanung muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt vergeben werden um sicherzustellen, dass der Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock vor dem 15. November 2020 eingereicht werden kann.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden hiervon nicht berührt.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung wird die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 200.000 € bei Projekt P631007 „Herstellung Verkehrszeichenbrücken“ herangezogen. Durch umfangreiche ergänzende Planungen sowie umfassende interne und externe Abstimmungen verschiebt sich die Auftragsvergabe für zwei von drei Verkehrszeichenbrücken nach Sommer 2020.

Die Voraussetzungen zur Bewilligung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 102 Abs. 1 S. 2 GemO sind gegeben.